

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.2

Fortentwicklung der umfassenden elektronischen Kommunikation mit der Justiz – Weitere Schritte sind dringend erforderlich

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der Fortentwicklung der digitalen Kommunikation zwischen Justiz und Rechtssuchenden sowie anderen Verfahrensbeteiligten befasst.
2. Sie stellen fest, dass die Nutzung klassischer Postdienstleistungen im Allgemeinen stetig abnimmt und daher sowohl die Kosten für die verbleibende papiergebundene Kommunikation steigen als auch die Postlaufzeiten länger werden. Diese Entwicklung behindert eine zügige Kommunikation auch zwischen Justiz und Rechtssuchenden und führt zu Kostensteigerungen auf allen Seiten.
3. Sie erinnern daran, dass nach wie vor ein großer Teil des Posteingangs in der Justiz in Papierform anfällt und für die elektronische Aktenführung zeit- und personalintensiv sowie kostenträchtig in die elektronische Form gebracht werden muss. Die analoge Kommunikation vereitelt wegen der hiermit verbundenen Medienbrüche (Scan- bzw. Druckaufwände) die mit der elektronischen Aktenführung beabsichtigten Effizienzgewinne und verzögert und verteuert die Verfahrensführung.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind deshalb der Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, zeitnah sämtliche Kommunikation zwischen Justiz und Unternehmen sowie sonstigen in professioneller Eigenschaft am Verfahren Beteiligten sowie perspektivisch auch zwischen Justiz und Privatpersonen vollständig digital abzuwickeln, wobei sicherzustellen ist, dass auch für die Personen der Zugang zur Justiz gewährleistet bleibt, die nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten oder wegen besonderer Umstände des Einzelfalls nicht in der Lage sind, digital zu kommunizieren.
5. Sie begrüßen, dass, wie mit Beschluss der Herbstkonferenz 2024 unter TOP I.14 unter anderem gefordert, mit dem Gesetzentwurf zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung bereits erste Schritte zu einer Ausweitung des verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs unternommen und darüber hinaus im Rahmen von Erprobungsklauseln – wie im Gesetzentwurf zur Erprobung eines zivilgerichtlichen Onlineverfahrens vorgesehen – Lösungen für eine moderne plattformbasierte Kommunikation erarbeitet werden können. Sie halten diese Schritte jedoch nicht für ausreichend, da Unternehmen nur punktuell zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet werden sollen und ihre digitale Erreichbarkeit für Zustellungen nach wie vor nicht effektiv sichergestellt wird.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz deshalb, in Anlehnung an das im Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ (Kapitel C III) vorgeschlagene Vorgehen
 - a. Unternehmen, Organisationen und andere in professioneller Eigenschaft am Prozess Beteiligte zeitnah in allen Verfahrensordnungen zur umfassenden Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz zu verpflichten; dabei sollte die Zeitschiene des § 1a Absatz 1 Satz 2 OZG berücksichtigt werden, wonach die dort genannten Verwaltungsdienstleistungen spätestens Ende 2029 ausschließlich digital angeboten werden;

- b. weitere geeignete niederschwellige Einreichungswege für Privatpersonen zu schaffen, um auch diese perspektivisch vollständig in die elektronische Kommunikation einzubinden.
- 7. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich zur Optimierung der technischen Voraussetzungen für eine umfassende elektronische Kommunikation mit der Justiz innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Nutzerkonten des Onlinezugangsgesetzes für juristische Personen und Unternehmen baldmöglichst an den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz angebunden werden, und den vom IT-Planungsrat gesteuerten Konsolidierungsprozess der verschiedenen für Privatpersonen bestehenden Optionen im Sinne einer effizienten Lösung für die Justiz zu unterstützen.
- 8. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und der Vorsitzenden der Digitalministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.